



Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP)

Mein Schiff hat noch keine Einwasserungsbewilligung – was ist zu tun?



Seit dem 1. April 2025 gilt im Kanton St.Gallen die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (kurz: SMRP) zum Schutz unserer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Organismen. Alle immatrikulierungspflichtigen Schiffe (Schiffe mit Kennzeichen) benötigen seither eine Einwasserungsbewilligung, wenn sie in ein Gewässer im Kanton St.Gallen einwassern bzw. bereits in einem St.Galler Gewässer sind. Auch wenn das Schiff nie das Gewässer wechselt, ist eine Bewilligung notwendig und muss bei einer Kontrolle vorgewiesen werden.

Eine Selbstdeklaration des Standortgewässers mittels Online-Formular, die in der Einführungsphase im Frühjahr 2025 durchführbar war, ist nicht mehr möglich.

Ihr Schiff hat noch keine Einwasserungsbewilligung? Für welches St.Galler Gewässer brauchen Sie eine Bewilligung?

Ich benötige eine Einwasserungsbewilligung für den Bodensee:

Melden Sie einen Gewässerwechsel an ([Link](#) oder rechter QR-Code). Geben Sie als Ausgangsgewässer und als Zielgewässer den Bodensee an. Sie erhalten daraufhin automatisch eine Einwasserungsbewilligung (eine Reinigungspflicht entfällt für den Bodensee).



Ich benötige eine Einwasserungsbewilligung für den Walen- oder Zürichsee: Melden Sie einen Gewässerwechsel an ([Link](#) oder oberer QR-Code). Geben Sie als Ausgangsgewässer und als Zielgewässer den Walen- bzw. Zürichsee an. Lassen Sie Ihr Schiff bei einer autorisierten Reinigungsstelle reinigen. Eine Reinigung ist auch notwendig, wenn ihr Schiff bereits im Zielgewässer eingewassert ist. ([Link](#) oder linker QR Code zur Karte mit Reinigungsstellen – kostenpflichtig, vorgängige Terminvereinbarung). Daraufhin bekommen Sie eine Einwasserungsbewilligung für Ihr Zielgewässer.

Weiterführende Informationen: www.sg.ch/schiffsreinigungspflicht

Kontakt: Kanton St.Gallen / Amt für Natur, Jagd und Fischerei
+41 58 229 39 53 / neobiota@sg.ch

